

## Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung

Anlässlich der Klimakonferenz COP27 in Ägypten analysiert die Allianz für Klimagerechtigkeit, eine Plattform von 26 österreichischen Umwelt-, Entwicklungs- und sozialen Organisationen, die Kernthemen der Verhandlungen und fordert von der Österreichischen Bundesregierung ambitionierte Maßnahmen in den drei Dimensionen Klimagerechtigkeit, umfassender Klimaschutz und internationale Klimafinanzierung ein.

Die diesjährige Klimakonferenz kehrt auf afrikanischen Boden zurück und damit auf einen Kontinent, der zwar historisch für weniger als 3% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich<sup>1</sup> ist, aber gleichzeitig zu den vulnerabelsten Regionen zählt.

Leider lässt sich auch eine zunehmende Einschränkung der Zivilgesellschaft und eine steigende Bedrohung von Umwelt- und Menschenrechtsaktivist\*innen weltweit aber insbesondere auch im COP27 Gastgeberland Ägypten beobachten. Darum wird die Solidarität mit und die Unterstützung von kritischer Zivilgesellschaft und Medien sowohl für uns NGOs als auch für die Österreichische Bundesregierung und die COP Präsidentschaft ein zentrales Kriterium für die Glaubwürdigkeit des gesamten Verhandlungsprozesses.

### Kernforderungen

Bei der UN-Klimakonferenz COP27 in Sharm-el-Sheikh gilt es, sich auf Ziele, Regeln und Maßnahmen zu einigen, die das Erreichen der Pariser Klimaziele mit Synergien zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 sicherstellen. Folgende Punkte sind dabei zentral:

- ❖ Die Klimaschutzpläne der Staaten müssen darauf ausgerichtet sein, den globalen Temperaturanstieg auf unter 1,5°C zu begrenzen. Sonst drohen irreversible Kippunkte<sup>2</sup> und damit eine weitere Verschärfung der Klimakrise.
- ❖ Weiters sind langfristige Strategien zu erarbeiten: Es braucht einen konkreten Zielpfad pro Staat zu Netto-Null-Emissionen mit Etappenzielen. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass der Ausstieg aus fossilen Energieträgern so schnell wie möglich erfolgt. Gerade die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine verursachte Energiekrise gilt es als Gelegenheit zu nutzen, um den Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu beschleunigen.

---

<sup>1</sup> Our World in Data: Who has contributed most to global CO2 emissions?, <https://ourworldindata.org/contributed-most-global-co2>, 20.10.2022

<sup>2</sup> Global warming above 1.5C could trigger 'multiple' tipping points, <https://www.carbonbrief.org/global-warming-above-1-5c-could-trigger-multiple-tipping-points/>, 20.10.2022

- ❖ Die Länder des Globalen Südens müssen beim Umgang mit den immer größer werdenden Schäden und Verlusten sowie bei der Anpassung an die Klimakrise aktiv unterstützt werden, insbesondere durch die Gründung einer Loss and Damage Finance Facility und die Operationalisierung des Global Goal on Adaptation.
- ❖ Die am meisten von der Klimakrise Betroffenen – Menschen im Globalen Süden und junge Menschen – müssen an politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen echte Teilhabe erlangen.
- ❖ Verhandlungen zu einem erhöhten und granularen Klimafinanzierungsziel für Entwicklungsländer<sup>3</sup> für die Zeit nach 2025 müssen so rasch wie möglich fortgesetzt werden, und die Lücke zur bisherigen Zusage von 100 Mrd. USD Ziels durch die Industriestaaten muss noch heuer geschlossen werden. Ebenso muss die zugesagte Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung - insbesondere auch von Österreich - mit einem verbindlichen Plan umgesetzt werden.

Wer bei Klimakonferenzen Fortschritte erzielen will, muss glaubwürdig auftreten. Österreich ist daher aufgefordert, seine Hausaufgaben zu machen und ambitionierte nationale Klimaschutzmaßnahmen sowie gezieltere internationale Unterstützungsleistungen umzusetzen. Dabei gilt es, im Sinne der Klimagerechtigkeit im Interesse aller Menschen, aber insbesondere im Interesse der derzeit Verletzlichsten und am stärksten Betroffenen zu handeln. Dies kann nur dann gelingen, wenn sowohl die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch die Partizipation aller Stakeholder die Grundlage der Verhandlungen bildet.

## 1. Klimagerechtigkeit

Die Klimakrise hat nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern auch große soziale, humanitäre, sozioökonomische und gesundheitliche Konsequenzen. Klimagerechtigkeit muss daher in all ihren Dimensionen berücksichtigt werden. Industriestaaten, die historisch und gegenwärtig für den Großteil der weltweiten menschengemachten Emissionen verantwortlich sind und die größeren finanziellen und technischen Möglichkeiten haben, stehen in der Verantwortung einen größeren Teil beizutragen und eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung der Klimakrise einzunehmen.

Länder des Globalen Südens, die wenig zur Klimakrise beigetragen haben, aber jetzt schon massiv von den Folgen betroffen sind, gilt es zu unterstützen. Denn insbesondere die am stärksten gefährdeten Länder besitzen vielfach nicht die Ressourcen, um die Folgen von Naturkatastrophen oder Umweltveränderungen bewältigen zu können. Die Klimakrise bedroht zudem die in der UN-Menschenrechtsdeklaration verankerten Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben. Maßnahmen zur Anpassung an die Erderhitzung und zur Minimierung des Katastrophenrisikos sind somit weltweit unabdingbar.

---

<sup>3</sup> Der Begriff „Entwicklungsländer“ wird in diesem Positionspapier ausschließlich da verwendet, wo er sich im Kontext der UN bzw. UNFCCC auf die hier übliche Zuordnung zu „developed countries“ und „developing countries“ bzw. Annex-I und Non-Annex-I Länder bezieht.

Anhaltende und wiederkehrende Krisen bringen vor allem arme und marginalisierte Menschen und Gemeinschaften an die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit und machen Gesellschaften anfälliger für Krisen. Frauen und Mädchen, aber auch Menschen mit Behinderungen und indigene Gruppen sind in besonderer Weise von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Weiters gilt es im Sinne von intergenerationeller Gerechtigkeit die Interessen junger Menschen und kommender Generationen anzuerkennen, denn sie werden von den Auswirkungen noch stärker betroffen sein. All diese Gruppen sollten bei der Bewältigung der Klimakrise stärker berücksichtigt werden.

Klimabedingte Migration und Vertreibung werden durch die Klimakrise mitverursacht, nicht zuletzt, da sie zu verschwindenden Lebensgrundlagen und damit auch zur Verschärfung von Konflikten und staatlicher Fragilität beitragen. Abwanderung bzw. Flucht ist dann oft der einzige Ausweg, um zu überleben. Alle diese Aspekte der Klimagerechtigkeit gilt es zu beachten.

#### Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

- ❖ Länder des Globalen Südens müssen bei der Bewältigung der verheerenden Schäden und Verluste (Loss and Damage) durch die Klimakrise umfassend unterstützt werden. Die Verhandlungen dazu müssen auf der Agenda dieser und zukünftiger COPs verankert werden und die Bedürfnisse stark betroffener Länder des Globalen Südens als Ausgangspunkt nehmen. Österreich muss sich dafür einsetzen, dass die **Operationalisierung des Santiago Network on Loss and Damage** rasch voran schreitet und dass im Rahmen des **Glasgow Dialogues on Loss and Damage** eine effektive Finanzierungsfazilität begründet wird, um betroffenen Ländern finanzielle und fachliche Unterstützung bereitzustellen.
- ❖ Österreich muss eine vorausschauende und frühzeitige **Hilfe sowohl bei plötzlich als auch bei langsam eintretenden klimabedingten Katastrophen etablieren** und sicherstellen, dass Länder des Globalen Südens auch beim Wiederaufbau nach Extremereignissen längerfristig unterstützt werden. Österreich muss auch selbst dazu beitragen und beispielsweise die institutionelle und staatliche Katastrophenvorsorge in ärmeren Ländern stärken und dabei auch auf innovative Instrumente wie an Frühwarnsysteme gekoppelte Finanzierungsmechanismen oder klimaangepasste soziale Absicherung setzen.
- ❖ Es müssen konkrete Schritte eingeleitet werden, um das **Global Goal on Adaptation zu operationalisieren und umzusetzen**, um effektive und transformative Anpassungsprozesse zu unterstützen. Ergänzend gilt es, Anpassungsmaßnahmen verstärkt im Lichte transnationaler Klimarisiken<sup>4</sup> zu sehen, da eine vorwiegend national-territoriale Orientierung den Herausforderungen nicht angemessen ist.
- ❖ Länder des Globalen Südens sollen bei der Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang** zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien unterstützt werden (Wissens- und Technologietransfer). Keine Unterstützung darf es für ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte geben.

<sup>4</sup> WASP: Transboundary climate risk and adaptation, [https://wasp-adaptation.org/images/Resources/WASP\\_Science\\_for\\_Adaptation\\_Policy\\_Brief\\_No.\\_2.pdf](https://wasp-adaptation.org/images/Resources/WASP_Science_for_Adaptation_Policy_Brief_No._2.pdf), 20.10.2022

- ❖ Bei allen Maßnahmen zu Schäden und Verlusten, Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelanpassungsmaßnahmen (sowohl national durchgeführte als auch über internationale Klimafinanzierung angestoßene) müssen **Menschenrechte, Armutsorientierung und Geschlechtergerechtigkeit zentrale Berücksichtigung** finden.
- ❖ Klimarelevante Maßnahmen können einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) leisten, müssen aber komplementär zu dringend benötigten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe umgesetzt werden. Österreich muss sich für die **Förderung der Kohärenz** zwischen humanitären, entwicklungspolitischen, friedenspolitischen, Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen einsetzen, mit dem Ziel, Resilienz aufzubauen und globale Zusagen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen.
- ❖ Österreich muss auf allen Ebenen dazu beitragen, dass **betreffene Menschen**, insbesondere marginalisierte Gruppen wie Frauen, indigene Gruppen, die ländliche Bevölkerung und junge Menschen direkt, gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse **in globale, nationale und lokale Entscheidungsprozesse und Pläne einbezogen** werden. Insbesondere ist bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven und gendersensiblen National Adaptation Plans (NAP) die lokale Bevölkerung in Entscheidungen einzubinden, ganz besonders, wenn es um Umsiedlung aus Risikogebieten geht. Auch die Partizipation und Gleichstellung von vulnerablen und marginalisierten Gruppen im UNFCCC-Prozess muss durch ihre Einbindung in Verhandlungsprozesse und die Förderung der Teilnahme ihrer Vertreter\*innen an Konferenzen gestärkt werden.
- ❖ Zur Stärkung der Beteiligung und Mitsprache von Frauen in der Klimapolitik und für geschlechtergerechte Klima-Maßnahmen muss sich die Bundesregierung für die **Umsetzung des UNFCCC Gender Action Plan** einsetzen und selbst zur Umsetzung beitragen.
- ❖ Österreich und die EU müssen sich für ein **internationales Schutzsystem für Menschen, die von klimabedingter Migration bzw. Vertreibung betroffen sind**, einsetzen und auf ein internationales und nationales rechtliches Schutzsystem hinarbeiten, das auch umfassende Resettlement-Programme enthält. In der Zwischenzeit müssen die aufgrund der Klimakrise Schutzsuchenden - auch ohne rechtlich gesicherten Status - Schutz und Zugang zu lebensnotwendigen Leistungen erhalten. Die Migrationspolitik muss auf allen Ebenen menschenrechtskonform gestaltet werden.
- ❖ Österreich muss sich für einen **Wandel hin zu einer sozial und ökologisch gerechten Wirtschaft** einsetzen, die den **Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den Lieferketten** verbindlich sicherstellt. Welthandel darf nur dort gefördert werden, wo er nicht mit dem Klima- und Biodiversitätsschutz und damit der Klimagerechtigkeit in Konflikt steht. Handelsabkommen, die ungleichen Zugang und Verteilung von Ressourcen und die Klimakrise weiter verschärfen, sind abzulehnen.
- ❖ **Jugendräte auf nationaler und EU Ebene** müssen verpflichtend in politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Diese Jugendräte sollen den Status von Sozialpartner\*innen erhalten. Insgesamt muss auf nationaler und EU Ebene eine **breitere Beteiligung der Zivilgesellschaft eingerichtet** werden, um den Aushandlungsprozess der gesellschaftlichen Transformation hin zu Netto-Null-Emissionen möglichst inklusiv zu gestalten.

## 2. Umfassender Klimaschutz

Die vorliegenden nationalen Klimaschutzpläne reichen weder zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens aus. Die Klimakonferenz COP27 soll dabei helfen, die Lücken in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung und Finanzierung zu schließen. Pläne und Ziele der Staaten müssen auf fairen und gerechten Klimalösungen beruhen, die sicherstellen, dass die Erderhitzung auf 1,5 °C begrenzt werden kann.

Parallel zur Klimakrise erweist sich die voranschreitende Biodiversitätskrise als gleichermaßen akutes Problem. Beide Krisen verstärken sich gegenseitig und müssen gemeinsam gelöst werden, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Gleichzeitig haben intakte Naturräume das Potenzial für eine erhebliche Minderung der Treibhausgaskonzentration. Die Verbindungen zwischen der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) müssen dringend gestärkt werden.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm vereinbart, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dazu müssen sowohl Emissionen in allen Sektoren rasch vermindert werden als auch natürliche Emissionssenken erhalten und ausgebaut werden. Bei allen Maßnahmen ist die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft bei der Planung und Umsetzung frühzeitig und effektiv einzubinden.

Klimamaßnahmen stehen in Wechselwirkung mit anderen langfristigen internationalen Entwicklungen. So ist bei allen von Österreich ergriffenen und unterstützten Maßnahmen die Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen und mit der UN Agenda 2030 und ihren Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) sowie die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen. Ebenso ist eine klimagerechte Umsetzung aller SDGs für die Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens von entscheidender Bedeutung.

Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

### Maßnahmen auf internationaler Ebene

- ❖ Österreich muss sich politisch auf EU- und internationaler Ebene dafür einsetzen, die Lücke zwischen der Erreichung des 1,5 °C-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens und den bisher zugesagten Beiträgen der Nationalstaaten (NDCs) zu schließen. Dafür müssen so schnell wie möglich - wie im Glasgow Climate Pact vorgesehen - neue, ambitioniertere NDCs vorgelegt werden. Es dürfen im NDC-Prozess nur Vorschläge unterstützt werden, die geeignet sind, Klimaschutz wissenschaftsbasiert zu stärken.
- ❖ Die österreichische Bundesregierung muss sich für ein ambitioniertes Arbeitsprogramm zur Emissionsminderung (Mitigation Work Programme) einsetzen, mit welchem alle Sektoren möglichst rasch auf einen Pfad zu Netto-Null-Emissionen geführt werden.
- ❖ Zudem muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu keiner Unterwanderung gegebener Klimaschutzzusagen durch den Emissionshandel kommt.

- ❖ Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Klimakrise nur wissenschaftlich empfohlene, naturverträgliche Lösungen zum Einsatz kommen, um dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken, Artenvielfalt zu fördern und Synergien mit den Zielen der UN-Biodiversitätskonvention sicherzustellen. Ebenso müssen höchstmögliche Kohärenz zwischen Umwelt- und Entwicklungszielen angestrebt und kontraproduktive Effekte vermieden werden.
- ❖ Innerhalb der EU muss sich Österreich dafür einsetzen, dass das bisher zugesagte Ziel einer Treibhausgasreduktion von mindestens 55 Prozent durch konkrete Gesetzesinitiativen deutlich übertroffen und bis 2030 eine Treibhausgas-Reduktion von mindestens 65 Prozent erreicht wird.
- ❖ Global braucht es eine rasche Ausweitung des Einsatzes von Maßnahmen zur nachhaltigen Energieerzeugung und Energieeffizienz als Teil eines gerechten Übergangs sowie eine Beschleunigung der Bemühungen um einen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe auf der Grundlage des Klimapakts von Glasgow.

### Maßnahmen auf nationaler Ebene

- ❖ Österreich muss seinen fairen Anteil am internationalen Klimaschutz leisten und das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 mit konkreten sektorspezifischen Zwischenzielen gesetzlich verankern. Dieser Pfad muss den Empfehlungen der Klimawissenschaft entsprechen.
- ❖ Österreich muss im Vergleich zu 1990 bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 57 Prozent gegenüber dem Jahr 2020<sup>5</sup> reduzieren und den Energieverbrauch um mindestens 30 Prozent senken sowie den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergiemix auf mindestens 60 Prozent steigern.
- ❖ Klimaneutralität erfordert eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems und Maßnahmen zum Erhalt von natürlichen Emissionssenken, wie Wäldern und Mooren. Dazu braucht es im Klimaschutzgesetz einen rechtlich verbindlichen, stufenweisen Ausstiegsplan aus fossiler Energie.
- ❖ Ebenso muss die Bundesregierung auf allen Ebenen sicherstellen, dass bis 2023 keine öffentlichen Mittel von österreichischen Institutionen in die Finanzierung von Exploration, Extraktion, Verarbeitung, Transport oder Vertrieb von fossilen Energieträgern fließen. Sollten kurzfristig Maßnahmen im Zuge der Energiekrise notwendig werden, dürfen diese dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern nicht entgegenstehen und das fossile Energiesystem nicht verlängern.

---

<sup>5</sup> Wegener Center (2021): Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040

- ❖ Besonders wichtig sind sektorenübergreifende Maßnahmen wie ein Bodenschutz Programm und eine Verbesserung der öko-sozialen Steuerreform (Anhebung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf 150 EUR/Tonne<sup>6</sup> bei gleichzeitigem Abbau aller fossilen Subventionen).
- ❖ Ebenso muss unverzüglich ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz in Kraft treten und für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder Vereinbarungen ein verpflichtender und unabhängiger Klimacheck durchgeführt werden.
- ❖ Begleitend dazu gilt es die Sanierungsrate von Gebäuden zu erhöhen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Rad-Infrastruktur voranzutreiben, alternative Antriebe zu forcieren und das Tempolimit zu reduzieren.

### 3. Internationale Klimafinanzierung

Reiche und arme Staaten rund um den Globus müssen je ihren Teil zum Klimaschutz und zum Schutz ihrer Bevölkerung vor den Folgen der Erderhitzung beitragen. Staaten mit geringen finanziellen Handlungsmöglichkeiten, also viele Länder des Globalen Südens, brauchen dabei Unterstützung. Industrienationen sind die Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und haben daher eine besondere Verantwortung.

Bereits für das Jahr 2020 hatten die Industrienationen 100 Milliarden USD an internationaler Klimafinanzierung für Entwicklungsländer zugesagt, jedoch nach wie vor nicht eingehalten. Eine bei der COP26 in Glasgow zugesagte Verdopplung der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen bis 2025 muss zügig voranschreiten.

Zudem haben sich die Staaten auf das Festlegen eines neuen Finanzierungszieles ab dem Jahr 2025 verständigt. Dieses neue finanzielle Unterstützungsziel muss auf den tatsächlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und aus den Problemfeldern der bisherigen Zusagen lernen.

Schlussendlich muss der ebenso auf der COP26 gestartete “Glasgow Dialogue on Loss and Damage” einen rasch funktionsfähigen und ausreichend ausgestatteten Finanzierungsmechanismus für die immer gravierender auftretenden Schäden und Verluste durch den Klimawandel hervorbringen.

Eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Industriestaaten für Länder des Globalen Südens ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von internationalen Klimaverhandlungen, weil sie Vertrauen schafft und die Basis für kooperative Gespräche legt. Die österreichische Bundesregierung ist hier gefordert, sowohl in den Verhandlungen auf Entwicklungsländer zuzugehen als auch gemeinsam mit dem Parlament finanzielle Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung im nationalen Budget tatsächlich zu erhöhen.

---

<sup>6</sup> Ökobüro (2020): Öko-sozial umsteuern. Positionspapier für eine öko-soziale Steuerreform. [https://oekobuero.at/files/516/positionspapier\\_okosoziale\\_steuerreform\\_19\\_11\\_2020.pdf](https://oekobuero.at/files/516/positionspapier_okosoziale_steuerreform_19_11_2020.pdf), 20.10.2022

Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit fordern wir von der Österreichischen Bundesregierung:

### Quantität und Qualität der Klimafinanzierung

- ❖ Österreich muss sich dafür einsetzen, dass die Industriestaaten das **Ziel der 100 Mrd. USD noch im Jahr 2022 erreichen und insgesamt 600 Mrd. USD von 2020-2025 zur Verfügung stellen**. Hierfür muss auch Österreich seine internationale Klimafinanzierung ausbauen mit dem Ziel, sowohl die öffentlichen Zuschüsse als auch die Gesamtsumme bezogen auf 2020 zu verdoppeln. Dabei muss die Vorhersagbarkeit der öffentlichen Klimafinanzierung sowie Additionalität zur Entwicklungsfinanzierung sichergestellt sein. Es sollten insbesondere zuschussbasierte Instrumente der Klimafinanzierung ausgebaut werden, um vor allem für besonders stark betroffene Entwicklungsländer Anpassungsmaßnahmen zu fördern und der sich aufbauenden Schuldenkrise entgegenzuwirken
- ❖ Es muss durch verbindliche Planung sichergestellt werden, dass **mindestens 50% der internationalen Klimafinanzierung für Anpassung an die Klimakrise** bereitgestellt werden und im Einklang mit den Zusagen der COP26 die **Mittel für Anpassung bis 2025 verdoppelt** werden. Österreich ist hier durch den bisher äußerst geringen Anteil an Anpassungsfinanzierung überdurchschnittlich gefordert seine Beiträge zu vervielfachen. Die Mittel für Anpassung und Katastrophenrisikominderung sollen gezielt für Länder mit hohem Risiko und geringer Kapazität verfügbar und nutzbar sein (SIDS, LDCs). Hierfür müssen Finanzinstrumente entsprechend reformiert werden; partizipative, inklusive und geschlechtergerechte Nationale Anpassungspläne unterstützt werden; und Fortschritte bei der Umsetzung des Anpassungsmaßnahmen analysiert und präsentiert werden.
- ❖ Bei der COP27 sollte die **Gründung einer Loss and Damage Finance Facility** beschlossen werden, welche finanzielle Unterstützung für Länder und Menschen bereitstellt, die am schwersten von Schäden und Verlusten durch die Klimakrise betroffen sind. Das betrifft insbesondere Least Developed Countries (LDCs), Small Island Development States (SIDS) und besonders vulnerable und marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Hierfür müssen neue und innovative Finanzierungsquellen identifiziert werden. Ein *Loss and Damage Finance Gap Report* würde dazu beitragen, die Datenlage zu verbessern, ebenso wie mögliche zukünftige Bedarfsstudien durch das Santiago Network of Loss and Damage.
- ❖ Österreich soll sich für ein **bedarfsorientiertes und wissenschaftlich fundiertes granulares Post-2025 Finanzierungsziel einsetzen**, welches durch eine klare Definition von Klimafinanzierung sowie durch Subziele zu (a) Klimaschutz, (b) Anpassung und (c) Schäden und Verluste sowie für den Anteil von öffentlichen Zuschüssen die notwendige Transparenz schafft. Ebenso muss dieser Prozess zu einem neuen BIP-Prozentziel zusätzlich zu den 0,7% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit führen, da der steigende Bedarf an Klimafinanzierung nicht durch das Umschichten aus historischen zugesagten EZA Budgets kompensiert werden kann.

- ❖ Es muss sichergestellt werden, dass die Klimafinanzierung an den Bedürfnissen von armen und besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet wird und dass lokale, zivilgesellschaftliche oder „community-based“ Organisationen **Zugang zu den bereitgestellten Mitteln** haben, um den effektiven und transformativen Einsatz der Mittel zu fördern. Öffentliche und private Mittel müssen für geschlechtergerechte und menschenrechtsbasierte Klimamaßnahmen eingesetzt werden, unter Einhaltung von sozialen und ökologischen Safeguards und in Synergie mit Entwicklungszielen wie Armutsminderung und Ernährungssicherung.

### Green Climate Fund (GCF) und Adaptation Fund

- ❖ Die Österreichische Bundesregierung muss einen adäquaten **Beitrag zum Adaptation Fund** bereitstellen, um Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.
- ❖ Im **Green Climate Fund** soll sich die Bundesregierung weiterhin inhaltlich sowie finanziell engagieren und ihren finanziellen Beitrag bei der nächsten Aufstockung (Replenishment) des GCF im Jahr 2023 in zumindest gleicher Höhe fortführen.
- ❖ Insbesondere fordern wir den Einsatz der Österreichischen Vertretung im Board des GCF sowie in der COP Guidance an den GCF für die **Verbesserung des Zuganges für kleine und lokale Organisationen** zu Mitteln des Fonds sowie zur Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Unterstützungsprogrammen des GCF im Sinne eines umfassenden Country Ownerships.
- ❖ Ebenso gilt es den **Einsatz für qualitativ hochwertige, transformative klima- und naturverträgliche Projekte des GCF** zu verstärken, durch Abstimmungsverhalten im Board sowie durch die Förderung von hochwertiger Projektentwicklung unter Einbeziehung lokaler Organisationen. Dies gilt auch für Österreichs Implementing Entity, die Austrian Development Agency (ADA).

Allianz für Klimagerechtigkeit  
im November 2022

## Mitglieder der Allianz für Klimagerechtigkeit

- ❖ Arche Noah
- ❖ ARGE Weltläden
- ❖ ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- ❖ CARE Österreich
- ❖ DIE UMWELTBERATUNG
- ❖ Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar
- ❖ EU-Umweltbüro
- ❖ GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Austria
- ❖ GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
- ❖ Greenpeace CEE
- ❖ HORIZONT3000
- ❖ Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung
- ❖ Internationales Bildungsnetzwerk PILGRIM
- ❖ Jane Goodall Institut – Austria
- ❖ Klimabündnis Österreich
- ❖ Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
- ❖ Naturfreunde Internationale
- ❖ ÖIE-Kärnten – Globale Bildung im Bündnis für eine neue Welt
- ❖ ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
- ❖ Ökosoziales Forum
- ❖ Österreichisches Rotes Kreuz
- ❖ Protect Our Winters Austria
- ❖ SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- ❖ Südwind
- ❖ Umweltbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche Österreichs
- ❖ World Wide Fund for Nature Österreich

Die Allianz für Klimagerechtigkeit dient als dauerhafte Themenplattform österreichischer Nichtregierungsorganisationen (NROs), die in den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit, Soziales und Humanitäre Hilfe tätig sind. Sie setzt sich für mehr Klimaschutz in Österreich und für internationale Klimagerechtigkeit ein und will Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klima und Entwicklung bei der breiten Öffentlichkeit, Meinungsbildner\*innen, Behörden und Entscheidungstragenden schaffen.